

Anlage 4 Leistungsbild Technische Ausrüstung

Anlagengruppe(n) = in dem beauftragten Umfang bitte ankreuzen

| | | |
|--|-----|---|
| | Nr. | Anlagengruppe |
| | 1 | Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen |
| | 2 | Wärmeversorgungsanlagen |
| | 3 | Lufttechnische Anlagen |
| | 4 | Starkstromanlagen |
| | 5 | Fernmelde- und informationstechnische Anlagen |
| | 6 | Förderanlagen |
| | 7 | Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen |
| | 8 | Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken |

Zusammenstellung der Von-Hundert-Sätze bezogen auf die einzelnen Anlagengruppen:

| Leistungen | Bewertung nach Anlagengruppen in v. Hundert | | | | | | | |
|------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| LPH 1 | | | | | | | | |
| LPH 2 | | | | | | | | |
| LPH 3 | | | | | | | | |
| LPH 4 | | | | | | | | |
| LPH 5 | | | | | | | | |
| LPH 6 | | | | | | | | |
| LPH 7 | | | | | | | | |
| LPH 8 | | | | | | | | |
| LPH 9 | | | | | | | | |

1. Grundleistungen¹

| Bezeichnung der Leistungen | Prozentsätze des Gesamthonorars |
|--|---------------------------------|
| Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung | 2,00 |
| a) Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner | 1,50 |
| b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung | 0,30 |
| c) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,20 |
| Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) | 9,00 |
| a) Analysieren der Grundlagen, Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbeteiligten | 0,80 |
| b) Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören z. B.: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, Zeichnerische Darstellung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf | 5,25 |
| c) Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage | 1,00 |
| d) Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen | 0,80 |
| e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur | 0,20 |
| f) Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung | 0,70 |
| g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,25 |
| Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) | 17,00 |
| a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf | 5,50 |
| b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile | 0,25 |
| c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben z. B. für Energiebilanzierungen Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen | 9,95 |
| d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen) | 0,25 |
| e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit | 0,15 |

¹ nicht beauftragte Leistungen sind durchzustreichen

| | |
|---|--------------|
| f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Fortschreiben Terminplanung 2 f) | 0,65 |
| g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung | 0,10 |
| h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse | 0,15 |
| Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung | 2,00 |
| a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden | 1,75 |
| b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen | 0,25 |
| | |
| Leistungsphase 5: Ausführungsplanung | 22,00 |
| a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung | 4,50 |
| b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattpläne) und in einer mit dem Objektplaner zeitlich koordinierten Abfolge Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten, Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern. | 8,50 |
| c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchsplänen | 4,00 |
| d) Fortschreiben des Terminplans 3 f) | 0,50 |
| e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, soweit der Grund für die Fortschreibung von dem Planer zu vertreten ist Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen | 0,50 |
| f) fachtechnisches Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung | 4,00 |

| | |
|---|--------------|
| Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe | 7,00 |
| a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter | 2,90 |
| b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke | 3,05 |
| c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten | 0,10 |
| d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse | 0,75 |
| e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung | 0,10 |
| f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen | 0,10 |
| Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe | 5,00 |
| a) Einholen von Angeboten | 0,10 |
| b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, fachtechnisches Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen ausführender Unternehmer dem Grunde und der Höhe nach (Angemessenheit der Preise), ausgenommen sind Nachträge, die auf einer Änderung der Baumstände beruhen sowie solche Nachträge, die auf einer vom BH veranlassten Änderung der Leistungsziele oder des Leistungsumfangs beruhen | 3,50 |
| c) Führen von Bietergesprächen | 0,50 |
| d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung | 0,25 |
| e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren | 0,50 |
| f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und Mitwirken bei der Auftragserteilung | 0,15 |
| Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation | 35,00 |
| a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik | 17,50 |
| b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten | 0,30 |
| c) Aufstellen und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) einschließlich Fortschreiben, soweit der Grund für die Fortschreibung von dem Planer zu vertreten ist | 0,65 |
| d) Dokumentation des Bauablaufs (z.B. Bautagebuch) | 0,50 |
| e) fachtechnisches Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer dem Grunde und der Höhe nach (Angemessenheit der Preise) | 0,10 |
| f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen | 2,25 |

| | |
|--|-------------|
| g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise | 6,50 |
| h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen | 0,85 |
| i) Kostenfeststellung | 0,80 |
| j) Mitwirken bei Leistungs- u. Funktionsprüfungen | 0,50 |
| k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung | 2,50 |
| l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran | 0,10 |
| m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung | 0,75 |
| n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung | 0,10 |
| o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel | 1,50 |
| p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts | 0,10 |
| Leistungsphase 9: Objektbetreuung | 1,00 |
| a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen | 0,50 |
| b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen | 0,40 |
| c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen | 0,10 |

2. Besondere Leistungen²

| Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) | Honorar |
|--|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung | Honorar |
|--|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 5: Ausführungsplanung | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

² die beauftragten Besonderen Leistungen zu jeder Leistungsphase sind einzustellen und ein Honorar zu vereinbaren

| Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe | Honorar |
|--|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Leistungsphase 9: Objektbetreuung | Honorar |
|--|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

| Besondere Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen | Honorar |
|---|----------------|
| | |
| | |
| | |
| | |